Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 20.02.2025
**Beschlusscontrolling zur Drucksache 9589/2020-2025**
**TOP 6.2 Hinweisschild „Wohnstift Salzburg“**

Beschlusstext des Antrags

*Am 20.02.2025 hat die Bezirksvertretung Stieghorst folgenden Beschluss zur Drucksache 9589/2020-2025 zum Tagesordnungspunkt 6.2 gefasst:*

*Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das Verkehrszeichen „Altenheim“ im Bereich Elpke/Ecke Memeler Str. aufgestellt werden kann.*

Bericht des Amtes für Verkehr

Gefahrenzeichen mahnen zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrensituation. (vgl. § 40 Abs.1 StVO). Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Es wurden im März, April und Mai zu unterschiedlichen Tageszeiten Verkehrsbeobachtungen durchgeführt, um die Möglichkeit einer Beschilderung an der im Beschluss genannten Stelle mit VZ 101 oder VZ 133 jeweils mit ZZ 1012-52 „Altenheim“ zu prüfen.

Die Einmündung der Memeler Straße befindet sich an der Elpke von der Detmolder Straße kommend im Scheitelpunkt einer scharfen Linkskurve. Sie ist mit abgesenktem Bord versehen. Diese bauliche Gestaltung verlangt von den ein- bzw. ausfahrenden Verkehrsteilnehmern zwingend ein Verhalten, welches eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausschließt (vgl. § 10 Satz 1 StVO). Auf der Elpke fahrend ist die Einmündung der Memeler Straße schon aus mind. 90 Meter Entfernung aus beiden Fahrtrichtungen zu erkennen. Die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Querender Fußverkehr der Elpke im Bereich der Einmündung oder im Bereich der Brücke über den Baderbach ist aus Fahrtrichtung Detmolder Straße schon deutlich ab Einmündung Brokstraße, ca. 270 Meter, erkennbar. Die Straßenführung der Elpke in beide Fahrtrichtungen legt es in die gehörige Verantwortung der Fahrzeugführenden aufgrund der Kurve im Einmündungsbereich der Memeler Straße die Fahrweise insbesondere die Geschwindigkeit an die Verkehrssituation anzupassen, d.h. i.d.R. herabzusetzen.

Die durchgeführten Verkehrsbeobachtungen ließen keine Gefahrenlage erkennen, welche das allgemeine Lebensrisiko für Sachbeschädigungen oder gar Leib oder Leben erheblich übersteigt. Die Anordnungsvoraussetzungen für die zu prüfende Beschilderung liegen nicht vor.

gez.
Lewald